

13.01.2012 12:51 Uhr, Haßberge

LOACKER: GIFTIGKEIT DES STAUBS DERZEIT NICHT BEWIESEN

Nachdem die Bürgerinitiative (BI) „Lebenswertes Wonfurt“ sich mit einer Pressemitteilung mit Inhalten aus einem Gespräch am 5. Januar mit Vertretern des Landratsamtes Haßberge sowie des Wonfurter Gemeinderats über den Recyclingbetrieb Loacker an die Öffentlichkeit gewandt hat, hat das Landratsamt nachträglich darauf reagiert. Auf Nachfrage des Boten vom Haßgau stellt das Landratsamt aus seiner Sicht einige der Feststellungen richtig, die das Presseschreiben der BI enthalten hat.

Nachdem die Bürgerinitiative (BI) „Lebenswertes Wonfurt“ sich mit einer Pressemitteilung mit Inhalten aus einem Gespräch am 5. Januar mit Vertretern des Landratsamtes Haßberge sowie des Wonfurter Gemeinderats über den Recyclingbetrieb Loacker an die Öffentlichkeit gewandt hat, hat das Landratsamt nachträglich darauf reagiert. Auf Nachfrage des Boten vom Haßgau stellt das Landratsamt aus seiner Sicht einige der Feststellungen richtig, die das Presseschreiben der BI enthalten hat.

So stellt das Landratsamt klar, dass Behauptungen der BI, was die Giftigkeit des Staubs anbelangt, der bei Loacker entsteht, derzeit als reine Vermutungen gelten müssten, solange die am Mittwoch gestarteten ständigen Immissionsmessungen nicht ausgewertet sind. Die bisherigen Erkenntnisse ließen jedenfalls nicht darauf schließen, dass Loacker, wie von der BI verbreitet, „täglich Unmengen an giftigem Staub in tausenden Kubikmetern Abluft“ über die Umgebung verteile, so das Landratsamt.

Ferner erklärt das Landratsamt in Haßfurt, dass eine generelle Einhausung der Betriebsanlagen bei Loacker im Genehmigungsbescheid aus dem Jahr 2007 – anders, als von der BI beschrieben – nicht vorgeschrieben gewesen sei. Es habe lediglich den Vorbehalt gegeben, dass nach zwei Jahren die Notwendigkeit einer Einhausung erneut geprüft werde. Dies sei im Jahr 2009 auch geschehen, teilt das Landratsamt mit: mit negativem Ergebnis. Es seien keine Anhaltspunkt auszumachen gewesen, die eine Einhausung zwingend erforderlich gemacht hätten. Die sogenannten Leichtfraktionen, in diesem Fall geschredderten Elektroschrott, allerdings hätte Loacker nicht ohne Genehmigung im Freien lagern dürfen. In diesem Punkt gibt das Landratsamt



der BI recht.

Nicht erst die BI, sondern weit vor deren Gründung hätten die Beschwerden einer Anwohnerin über Staubbelästigungen durch Loacker das Landratsamt auf den Plan gerufen, stellt dieses fest. „Definitiv nicht bestätigt“ wird vom Amt, dass es die Forderung der BI unterstützt, eine Erhöhung der Produktionsmenge sowie eine Erweiterung der Betriebsfläche bei Loacker generell abzulehnen. Sollte das Unternehmen in diese Richtung planen, dann müsste das Vorhaben erst in einem Genehmigungsverfahren auf seine Rechtmäßigkeit geprüft werden. „Außerdem“, heißt es seitens des Landratsamtes, „wird der zu erwartende Änderungsantrag (von Loacker, Anm. d. Red.) voraussichtlich weder eine Betriebserweiterung, noch eine Produktionserhöhung vorsehen.“

Zu den von der BI geforderten „ständigen Immissionsmessungen im und um den Recycling-Betrieb“ beurteilt das Landratsamt kritisch: Eine rechtliche Grundlage für diese Forderung sei fraglich. Etwas anderes sei es natürlich, wenn Loacker von sich aus bereit sei, solche ständigen Messungen durchführen zu lassen.

Am Freitag gab die Gemeinde Wonfurt bekannt, dass sie am Freitag, 20. Januar, zu einer Bürgerversammlung zum Thema „Loacker“ ins Pfarrzentrum einlädt. Beginn ist um 18.30 Uhr. Wer über Loacker hinaus Anfragen hat, möge sich bei der Verwaltungsgemeinschaft melden, unter Tel. (0 95 21) 9 23 40, so die Gemeinde.

Quelle: mainpost.de

Autor: mim

Artikel: <http://www.mainpost.de/regional/hassberge/Loacker-Giftigkeit-des-Staubs-derzeit-nicht-bewiesen;art1726,6553317>

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung